

16. **Bebauungsplan Nr. 243 "Ehemaliges Waldrichgelände I" (Nord / Kerngebiet) im Stadtteil (Alt-) Siegen;**
hier:
- Auf § 31 GO NW wird hingewiesen
 - Abwägung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Beschluss des Planentwurfes Bebauungsplan Nr. 243 "Ehemaliges Waldrichgelände I" (Nord-Kerngebiet) und seine öffentliche Auslegung
 - Vorstellung des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan Nr. 243 "Ehemaliges Waldrichgelände I" (Nord / Kerngebiet)

Vorlage Nr. 1521/2007, 1521/2007 A und 1521/2007 B - Vorlagen vom 02.07.2007, 08.08.2007 und 20.08.2007

dazu:

- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2007
- Antrag der UWG-Fraktion vom 24.08.2007

Die Punkte 16 und 17 werden gemeinsam behandelt.

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hält Herr Brune eingangs fest, dass die Angaben lediglich auf groben Schätzungen basieren und nur als Orientierung dienen sollen.

Der Leimbach könnte auf folgender Länge maximal offengelegt werden:

- o im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 243 "Ehemaliges Waldrichgelände I" auf einer Länge von ca. 100 m bezogen auf 190 m Gesamtlänge im Plangebiet (Tiefenlage ca. 3 m unter Geländeoberkante (GOK))
- o im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 360 "Ehemaliges Waldrichgelände II" auf einer Länge von 80 m bezogen auf 80 m Gesamtlänge im Plangebiet (Tiefenlage ca. 6 m unter GOK)
- o im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 368 "Gewerbepark Leimbachtal" auf einer Länge von ca. 800 m bezogen auf eine Gesamtlänge von 900 m im Plangebiet (Tiefenlage zwischen 3 m und 5 m unter GOK)
- o im nördlich anschließenden Bereich der Kreisverwaltung auf einer Länge von ca. 70 m bezogen auf 150 m Gesamtlänge (Sohllentiefe ca. 3 m)

Die Kosten für eine Verlegung bzw. Neuverrohrung des Leimbaches belaufen sich gem. Schätzung

- o im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 243 auf ca. 574.000 € und
- o im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 360 auf 0 € (da keine Verlegung oder Neuverrohrung geplant)

Die Kosten für eine offene Führung:

- im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 243 auf ca. 774.000 € (ohne ggfs. erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität,
- im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 360 auf ca. 700.000 € (ohne ggfs. erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität.

Die derzeitige Höhenlage liegt

in Höhe Sarx Leimbach Sohle 240,70 m ü. NN - Gelände 246,90 m ü. NN
St.-Johann-Str. Leimbach Sohle 238,00 m ü. NN - Gelände 240,50 m ü. NN
im Mittel ca. 4,00 m unter GOK

Es ist mit einem Zuschuss nicht zu rechnen. Voraussetzung für eine Bezuschussung (möglich bis zu 80 % der Kosten) ist ein Gesamtfreilegungs-/Renaturierungskonzept für die Gesamtlänge des Leimbachs von 3,3 km einschließlich einer Aussage zur Behandlung des Baches im Bereich der Deponie (900 m). Partielle Maßnahmen werden grundsätzlich nicht gefördert.

Für eine Veränderung bzw. Erneuerung der vorhandenen Verrohrung werden keine Zuschüsse gewährt.